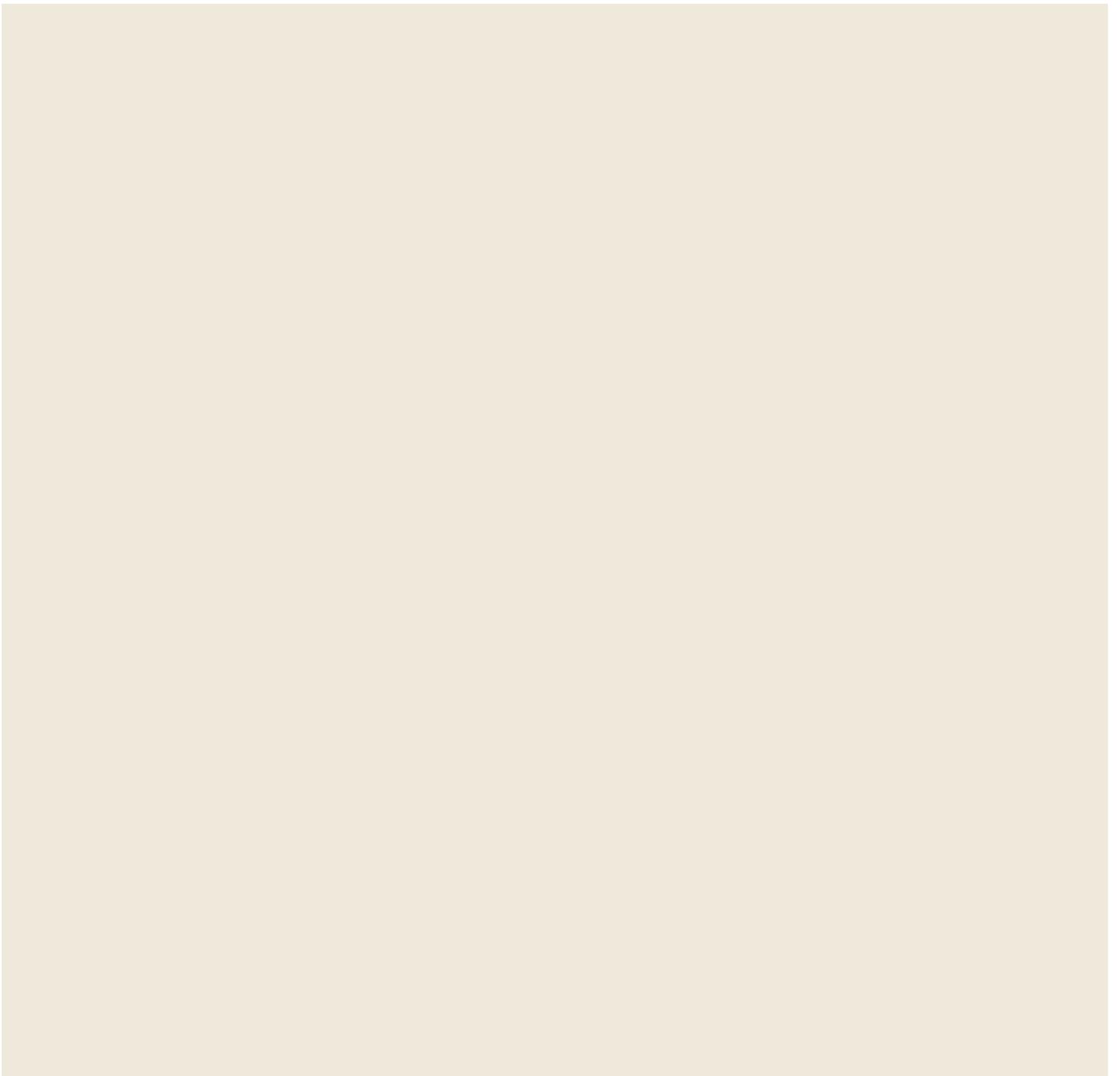


# Prospekt

Zürich Anlagestiftung Hedge Fund CHF



# Eine Anlagegruppe der Zürich Anlagestiftung

---

## Zürich Anlagestiftung Hedge Fund CHF, Valorenummer 1830392

Die Anlagegruppe Hedge Fund CHF investiert in Hedge Funds sowie andere alternative Anlagestrategien mittels dedizierten Zielfonds (z. B. ZILUX Hedge Fund I), Zielfonds oder Einzelfonds (siehe entsprechende Definitionen im Abschnitt 15). Diese Anlagegruppe gehört zu der Kategorie «Hedge Funds» gemäss Artikel 53 Absatz 1 Buchstabe e BVV 2. Im Vergleich mit traditionellen Anlagegruppen weist die Anlagegruppe Hedge Fund CHF ein erhöhtes Anlage- sowie Liquiditätsrisiko auf.

Die im Prospekt enthaltenen Angaben beruhen auf den Statuten, dem Reglement und den Anlagerichtlinien der Zürich Anlagestiftung. Bei Widersprüchen gehen das Gesetz, die darauf basierende Rechtspraxis, Statuten, Reglement und Anlagerichtlinien sowie Änderungen derselben dem Prospekt vor.

Emittent und Verwalter der Anlagegruppe ist die Zürich Anlagestiftung, Zürich (im folgenden Anlagestiftung genannt). Statuten, Reglement, Anlagerichtlinien und Prospekte sowie die jeweils aktuellen Jahres- bzw. Quartalsberichte können bei der Anlagestiftung kostenlos bezogen werden. Als Anleger sind nur in der Schweiz domizilierte steuerbefreite Einrichtungen der beruflichen Vorsorge zugelassen.

# Inhaltsverzeichnis

1. Die Vermögensklasse Hedge Funds	4
2. Anleger und Organisation	4
3. Anlagerichtlinien	5
4. Anlagebeschränkungen	6
5. Due Diligence	6
6. Ansprüche	7
7. Thesaurierung der Ausschüttungen	7
8. Nettoinventarwert/Preisstellung	7
9. Anlegerinformation	7
10. Managementgebühren, weitere Kosten und Aufwendungen	8
11. Risikohinweise	8
12. Valorennummer	10
13. Änderungen	10
14. Inkrafttreten	10
15. Definitionen	10
Bestätigung der Kenntnisnahme	



## Anleger

Es werden lediglich in der Schweiz domizilierte, steuerbefreite Einrichtungen der beruflichen Vorsorge zugelassen.

## Verwalter der Anlagegruppe Hedge Fund CHF

Die Zürich Anlagestiftung bzw. deren Geschäftsführerin, die Zurich Invest AG, nimmt die Verwaltung der Anlagegruppe Hedge Fund CHF wahr. Der Stiftungsrat der Zürich Anlagestiftung legt die Anlagestrategie und die -richtlinien fest. Die Anlagestiftung hat das Recht, im Rahmen von Statuten und Reglementen, Rechte und Pflichten per schriftlichem Vertrag an eine geeignete Drittpartei zu delegieren. Die Umsetzung der Vermögensanlage erfolgt über Investitionen in dedizierte Zielfonds. Andere Zielfonds oder Einzelfonds sind in der Zukunft nicht ausgeschlossen, sie müssen aber die Anforderungen von Art. 30 der Verordnung über die Anlagestiftungen (ASV) erfüllen.

Die Zürich Anlagestiftung kontrolliert fortwährend die Einhaltung sämtlicher Anlagerichtlinien und Anlagebeschränkungen wobei sie diese Kontrollaufgabe ihrer Geschäftsführerin, der Zurich Invest AG, delegiert hat. Die Zurich Invest AG erhält am Ende jeden Quartals einen detaillierten Bericht von den Vermögensverwaltern zur Entwicklung der Anlagen. Bei Unstimmigkeiten werden sowohl Stiftungsrat als auch Revisionsstelle umgehend informiert, damit die notwendigen Massnahmen getroffen werden können. Die Zürich Anlagestiftung hat die Kontrolle über die Anlagegruppe und somit auch über die dedizierten Zielfonds, da sie die Verträge mit dem Vermögensverwalter sowie dem Controller jederzeit, ohne Angaben von Gründen, kündigen kann.

## Die dedizierten Zielfonds (ZILUX Hedge Fund 1 bis n)

Die Anlagegruppe tätigt Anlagen über mehrere Fondsgesellschaften in Luxemburg (ZILUX Hedge Fund 1 bis n), welche die Rechtsform eines «Specialised Investment Funds» (SIF)/«Fonds commun de placement» (FCP) tragen und Sub-Funds des ZILUX FCP-SIF

(Umbrella Fund) sind. Diese Fondsgesellschaften sind von der Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) autorisierte offene Investmentfonds. Die Vermögensverwalter und der Controller sind mittels schriftlichen Vermögensverwaltungs- und Controllingverträgen beauftragt, die Fonds im Rahmen der Vermögensverwaltung zu verwalten, respektive zu überwachen. Der Anteil eines dedizierten Zielfonds darf mittels Ausnahmegewilligung gestützt auf Art. 26 Abs. 9 ASV 20% des Nettoinventarwerts der Anlagegruppe übersteigen.

## Die Fondsleitung (GAM (Luxembourg) S. A., Luxembourg)

Die Fondsleitung verwaltet die Zielfonds ZILUX Hedge Fund 1-n. Dies beinhaltet auf Stufe ZILUX Hedge Funds unter anderem die Berechnung des Nettoinventarwertes, die Festsetzung der Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie die Entscheidung innerhalb der Richtlinien über die Ausgabe von Anteilen, die Anlagen und deren Bewertung. Die Fondsleitung delegiert die Anlageentscheidungen an Vermögensverwalter, welche von der Zurich Invest AG und der Zürich Anlagestiftung ausgewählt wurden.

## Die Vermögensverwalter (per Datum Ausgabe des Prospektes)

LGT Capital Partners Ltd. ist ein global führender Fund of Hedge Funds-Manager, der sich auf massgeschneiderte Mandate für institutionelle Investoren spezialisiert hat.

GAM International Management Limited wählt seit 1989 Hedge Funds aus und stellt sie in Anlageportfolios für Kunden zusammen. Somit gehört GAM zu den erfahrensten und sachkundigsten Funds of Hedge Funds-Managern weltweit.

## Der Controller (Zurich Invest AG)

Zurich Invest AG (ZIAG) ist der Controller der Fonds. ZIAG überwacht die Vermögensverwalter, prüft die Einhaltung der Investitionsstrategie sowie der Anlagerichtlinien und leitet bei Bedarf in Absprache mit dem Stiftungsrat

korrigierende Massnahmen ein. Zudem informiert ZIAG regelmässig den Stiftungsrat der Zürich Anlagestiftung über die Entwicklung der Anlagegruppe. ZIAG ist bei der FINMA als Verwalter kollektiver Kapitalanlagen registriert.

## Revisionsstelle (PricewaterhouseCoopers)

Die Revisionsstelle ist mit der Prüfung der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften im Bereich Buchführung, Geschäftsführung und Vermögensanlage betraut gemäss Art. 10 ASV beauftragt. Sowohl die Anlagestiftung als auch die dedizierten Fonds werden durch die externe Revisionsstelle jährlich geprüft.

## Depotbank und Administrator

Die Depotbank und der Administrator sind verantwortlich für die Administration, Abwicklung und Aufbewahrung der getätigten Anlagen sowie für die damit verbundene Nettoinventarwertberechnung und die Buchführung. Die Depotbank der Anlagegruppe ist die State Street Bank GmbH, München, Zweigniederlassung Zürich. Administrator sowie Depotbank der ZILUX Hedge Funds ist die State Street Bank, Luxembourg.

## 3. Anlagerichtlinien

### Anlageuniversum, -ziel und -instrumente

#### Anlageuniversum

Das Anlageuniversum umfasst neben der Liquiditätshaltung und allfälligen Derivaten ausschliesslich Hedge Fund Investitionen in verschiedenen Anlagestrategien und -stilen. Dabei handelt es sich mehrheitlich um die folgenden Stilarten: CTA, Macro, Long Short Equity, Relative Value und Event Driven. Weitere alternative Anlagestile sind möglich.

#### Anlageziele

Die Anlagepolitik zielt auf ein langfristiges Kapitalwachstum ab, bei gleichzeitiger Risikodiversifikation. Anlageziel ist es, Erträge aus den Anlagen in Hedge Funds zu erwirtschaften.

## Anlageinstrumente

Die Anlagen werden nicht direkt, sondern indirekt über die dedizierten Zielfonds (ZILUX Hedge Funds) getätigt. Die Anlagestiftung wird umfassende Kontrolle über diese Fonds haben. Weitere Zielfonds und Einzelfonds sind in der Zukunft nicht ausgeschlossen, sofern diese die Anforderungen von Art. 30 ASV erfüllen.

## 4. Anlagebeschränkungen

Die nachfolgenden Anlagebeschränkungen beziehen sich auf das gesamte Vermögen der Anlagegruppe.

### Anlagebeschränkungen

Strategieart/Stil	Allokation
Long/Short Equity	0–40%
Event Driven	0–40%
Relative Value	0–40%
CTA	0–40%
Macro	0–40%
Andere alternative Anlagestile	0–40%
Geldmarktanlagen*	0–10%

\* Diese Restriktion gilt nicht, sofern der Anteil von Geldmarktanlagen 10% aufgrund von Zu- oder Abflüssen oder Rückzahlungen übersteigt.

## Anlagerestriktionen

- Bis zu 100% des Anlagegruppenvermögens in einen dedizierten Zielfonds
- Die maximale Allokation in einen Einzelfonds sowie Zielfonds beträgt 20%
- Die maximale Allokation zu einem einzelnen Hedge Fonds Manager beträgt 20%
- Die maximale Gesamtallokation in Einzelfonds, dessen Manager einen Track Record von weniger als einem Jahr ausweisen, beträgt 20%, wovon pro solchen Einzelfonds maximal 5% des Gesamtvermögens gilt.
- Anlagen in nicht börsennotierte geschlossene Fonds sind nicht erlaubt.
- Anlagen in Kollektivanlagen mit einer Nachschusspflicht sind ausgeschlossen.

- Erstanlagen in Zielfonds mit geringem Marktzugang und weniger als zwei Ausgaben und Rücknahmen pro Jahr sind nicht erlaubt.
- Anlagen in Zielfonds ohne jährlichen Revisionsbericht sind nicht erlaubt.
- Anlagen in Zielfonds, die Investitionen in Einzelfonds mit Dachfondsstruktur tätigen, sind nicht erlaubt.

## Restriktionen für Geldmarktanlagen

- Nur Geldmarktanlagen (inklusive diejenigen, welche zur Besicherung der Derivate hinterlegt werden) mit maximaler Restlaufzeit von 12 Monaten und einem Minimum-Rating von A-1 (S&P) bzw. P-1 (Moody's) des Emittenten sind zum Zwecke der Liquiditätshaltung erlaubt.
- Maximal 5% des Gesamtfondsvermögens dürfen in Forderungen desselben Schuldners angelegt werden (inklusive Geldmarktanteile). Die Ausnahmen gelten für CHF-Obligationen der Schweizerischen Eidgenossenschaft (max. 100%) sowie anderen Staatsanleihen (max. 10%).
- Geldmarktanlagefonds sind erlaubt und müssen die Anforderungen von Art. 30 ASV erfüllen.

## Andere Restriktionen

- Der Einsatz von Derivaten ist unter Beachtung von Art. 56a BVV2 erlaubt, sofern diese zur Absicherung von Währungs- oder Anlagerisiken eingesetzt werden.
- Die dedizierten Zielfonds sind in CHF denominiert, wobei Währungsrisiken im Zielfonds möglichst vollständig in Schweizer Franken abgesichert werden.
- Der systematische und langfristige Einsatz von Fremdkapital auf Ebene der Anlagegruppe ist untersagt. Zulässig sind hingegen technische kurzfristige Kreditaufnahmen zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen. Dasselbe gilt für die dedizierten Zielfonds sowie weitere Zielfonds. Der systematische und

langfristige Einsatz von Fremdkapital bei Einzelfonds ist ausdrücklich erlaubt.

Der Stiftungsrat kann die Anlagerichtlinien anpassen. Gemäss Artikel 37 Absatz 2 und 4 ASV werden alle Änderungen des Prospekts inkl. Anlagerichtlinien veröffentlicht und vorgängig der Aufsichtsbehörde zugestellt. Dabei kann die Aufsichtsbehörde von der Anlagestiftung jederzeit die Behebung von Mängeln im Prospekt verlangen.

## 5. Due Diligence

Die Vermögensverwalter führen im Namen der Zielfonds zur Umsetzung der Anlagestrategien bei der Erstinvestition ein Due-Diligence-Verfahren bei den Einzelfonds durch, welches während der Anlagedauer durch eine laufende Überwachung der Investitionen abgelöst wird. Dieses Due-Diligence-Verfahren der Vermögensverwalter umfasst folgende Aspekte bei Einzelfonds:

### Qualitative Kriterien

- Beurteilung des Managers bzw. des Teams bezüglich Persönlichkeit, Erfahrung, Ausbildung, Leistung und interner Organisation
- Brancheninterne und -externe Referenzen
- Anlagestile und Anlagestrategien
- Anlagedescheidungsprozess
- Verfügbarkeit massgeblicher Informationen und Transparenz (Prospekte, Informationsmemoranden, Jahres- und Halbjahresberichte usw.)
- Qualität von Revisionsstelle, Depotbank und Verwaltungsstelle
- Risikokontrolle und operationelle Prozesse

### Quantitative Kriterien

- Prüfung der Übereinstimmung von Investitionsrichtlinien, Strategie und Erfolg der Einzelfonds
- Analyse des Portfolios, insbesondere ob sich der Einzelfonds innerhalb der definierten Toleranzgrenzen bewegt

- Vergleich des Einzelfonds hinsichtlich Performance, Sharpe Ratio usw.
- Volumen des Einzelfonds und dessen Entwicklung
- Gebührenstruktur
- Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen

Es wird ausschliesslich in Einzelfonds investiert, welche die Due-Diligence-Kriterien der Vermögensverwalter erfüllen.

## 6. Ansprüche

### Referenzwährung

Die Referenzwährung der Ansprüche ist der Schweizer Franken (CHF). Die Währungsrisiken werden möglichst vollständig in CHF abgesichert.

### Durchführung der Ausgaben und Rücknahmen

Die Zurich Invest AG als Geschäftsführerin der Zürich Anlagestiftung führt die Ausgabe und Rücknahme von Ansprüchen durch. Die Berücksichtigung der Zeichnungen und Rücknahmen erfolgt in der Reihenfolge ihres Eintreffens.

### Ausgabe- und Rücknahmedaten

Die Ausgabe von Ansprüchen erfolgt monatlich und die Rücknahme von Ansprüchen vierteljährlich, und zwar jeweils am letzten Handelstag jeden Monats bzw. jeden Kalenderquartals. Es werden maximal Rücknahmen im Wert von 35% des Nettoinventarwertes der Anlagegruppe bedient. Rücknahmen, welche 35% des Nettoinventarwertes übersteigen, werden im nachfolgenden Quartal bedient. Wird durch die Rücknahmemitteilung von mehreren Anlegern diese Grenze überschritten, werden die Rücknahmen proportional für alle Anleger, die auf den entsprechenden Handelstag Rückgabemitteilungen eingeschendet haben, gekürzt.

### Zeichnungs- und Rückgabemitteilung

Der Kauf von Ansprüchen erfolgt mittels Zeichnung bis zum 16. Kalender-

tag jeden Monats bis 12.00 Uhr, während die Rückgabemitteilung schriftlich unter Berücksichtigung einer vorangehenden Kündigungsfrist von mindestens 52 Kalendertagen vor Quartalsende bis 12.00 Uhr bei der Zürich Anlagestiftung eintreffen muss. Zeichnungs- und Rückgabemitteilungen, welche nach dem jeweiligen Stichtag bei der Zürich Anlagestiftung eintreffen, gelten automatisch für den nächstfolgenden Ausgabe- und Rücknahmetag.

### Abwicklung (Settlement)

Die Abwicklung (Settlement) der Zeichnungen erfolgt am drittletzten Bankwerktag des Monats in dem der Anleger gezeichnet hat, diejenige der Rücknahmen innerhalb von 47 Kalendertagen nach dem relevanten Handelstag.

### Ausnahmen

Aufgrund fehlender Liquidität der Anlagen kann die Rücknahme von Ansprüchen durch den Stiftungsrat aufgeschoben werden, jedoch höchstens um zwei Jahre, wobei in diesen Fällen die bei Ablauf der Aufschubsfrist vorgenommene Bewertung zugrunde gelegt wird. Es wird diesbezüglich auch auf Art. 6 Ziffer 2 des Reglements sowie Art. 21 ASV verwiesen.

## 7. Thesaurierung der Ausschüttungen

Die Anlagegruppe Hedge Fund CHF der Zürich Anlagestiftung tätigt grundsätzlich keine Ausschüttungen. Sämtliche Erträge und Kapitalgewinne aus den Anlagen des Portfolios werden laufend reinvestiert.

Die Zürich Anlagestiftung kann jedoch in Ausnahmefällen eine Ausschüttung an alle Anleger vornehmen, falls ihr eine solche unter den gegebenen Umständen sinnvoll erscheint und diese im Rahmen des Liquiditätsmanagements möglich ist.

## 8. Nettoinventarwert/ Preisstellung

### Nettoinventarwert

Der massgebliche Nettoinventarwert des Portfolios ist der um die Summe der konsolidierten Verbindlichkeiten und Rückstellungen der Anlagegruppe verminderte konsolidierte Wert der Vermögensgegenstände, die im Portfolio gehalten werden. Der Nettoinventarwert des Portfolios wird für den letzten Handelstag des Kalendermonats ermittelt. Basis der Wertermittlung sind die auf Stufe Anlagegruppe gehaltenen liquiden Mittel und die NAV's der gehaltenen Kollektivanlagen. Die NAVs der dedizierten Zielfonds basieren auf den Monatsberichten der Einzelfonds, die erfahrungsgemäss bis vier Wochen nach Monatsende eintreffen, bzw. auf dem Marktwert bei kotierten Produkten.

Der Nettoinventarwert sowie der Ausgabe- und Rücknahmepreis werden auf der Internetseite der Anlagestiftung publiziert.

### Preisstellung

Der Ausgabe- bzw. Rücknahmepreis von Ansprüchen entspricht dem zum jeweiligen Datum gültigen Nettoinventarwert zusätzlich eines allfälligen Zuschlages bzw. eines allfälligen Abschlages zur Deckung der Transaktionskosten.

## 9. Anlegerinformation

Die Zürich Anlagestiftung wird im Rahmen der Quartalsberichte über die Entwicklung der Anlagegruppe Hedge Fund CHF der Zürich Anlagestiftung informieren. Die Berichterstattung beinhaltet unter anderem folgende ungeprüften Angaben:

- Reinvermögen der Anlagegruppe Hedge Fund CHF der Zürich Anlagestiftung, Nettoinventarwert pro Anspruch, Ausgabe- und Rücknahmepreis pro Anspruch;
- Vermögensallokation der Anlagegruppe Hedge Fund CHF der Zürich Anlagestiftung nach Strategien;

- Quantitative Entwicklung;
- Nennung der grössten Positionen.

Darüber hinaus wird für die Anlagegruppe Hedge Fund CHF der Zürich Anlagestiftung im Rahmen der Jahresberichte der Zürich Anlagestiftung jährlich eine geprüfte Jahresrechnung veröffentlicht.

## 10. Managementgebühren, weitere Kosten und Aufwendungen

Die nachstehend aufgeführten Kosten und Aufwendungen führen zu einer Verminderung der Rendite.

### Managementgebühren

Die fixen Managementgebühren auf Stufe Anlagegruppe und dedizierten Zielfonds betragen zusammen maximal 0,3125% pro Quartal (1,25% pro Jahr). Die Gebühr wird monatlich, basierend auf dem Nettoinventarwert, am letzten Tag des Monats berechnet. Die Managementgebühren verstehen sich ohne allfällige MWSt und decken die Kosten aller Dienstleistungsanbieter des Anlageprozesses ab, inklusive Vermögensverwaltung und Anlageberatung.

### Performancegebühr

Auf Stufe der Anlagegruppe und der dedizierten Zielfonds wird keine renditeabhängige Gebühr verrechnet.

### Weitere Kosten und Aufwendungen

Neben den Managementgebühren werden Zusatzaufwendungen für externe Revision, Depotgebühr, externe Steuerberatung und Kosten, die im Zusammenhang mit der Erstellung und Verwaltung der dedizierten Zielfonds entstehen, verrechnet. Die geschätzten Kosten für die Zusatzaufwendungen betragen ca. 0,15% pro Jahr. Die zusätzlichen Gebühren werden direkt dem NAV belastet.

### Gebühren der unterliegenden Einzelfonds

Die Gebühren der unterliegenden Einzelfonds entsprechen den üblichen Hedge Fund Marktkonditionen. Die Managementgebühr beläuft sich in der Regel auf 1,0% bis 2,0%. Hinzu kommt üblicherweise 15–20% Performancegebühr, unter Berücksichtigung einer High-Water-Mark; d. h. eine Performancegebühr wird nur dann belastet, falls der bisher höchste Jahresstand des Nettoinventarwerts des Einzelfonds übertroffen wird. Die tatsächlichen Kosten der Zielfonds (TER OAK BV) werden im Jahresbericht der Zürich Anlagestiftung ausgewiesen.

## 11. Risikohinweise

Die Anlagegruppe Hedge Fund CHF investiert in Hedge Fund Strategien, welche alternative Anlagen tätigen sowie Anlagetechniken einsetzen, die im Vergleich zu traditionellen Anlagen ein erhöhtes Anlagerisiko mit sich bringen und beim Anleger eine entsprechende Risikofähigkeit voraussetzen. Der Anleger muss bereit sein, erhebliche Kursschwankungen hinzunehmen und ein Totalverlust bei Einzelfonds kann nicht ausgeschlossen werden.

Insbesondere besteht für die Anleger – im Gegensatz zu Obligationen – kein Anspruch auf die Rückzahlung des angelegten Kapitals. Die Ansprüche der Anlagegruppe Hedge Fund CHF der Zürich Anlagestiftung verbriefen ferner keinen Anspruch auf Ausschüttungen. Zu welchem Preis Ansprüche zurückgegeben werden können, hängt unter anderem davon ab, wie sich das von der Anlagegruppe Hedge Fund CHF der Zürich Anlagestiftung gehaltene Portfolio, das aus Beteiligungen an Kollektivanlagen oder Wertschriften sowie Geldmarktanlagen besteht, in der Zukunft wertmässig entwickelt.

### Risiken, die sich aus der Natur der Anlage in Hedge Funds ergeben

Vermögensanlagen mit Hedge-Fund-Charakter weisen typischerweise Unsicherheiten auf, die bei anderen Vermögensanlagen (z. B. börsen-

kotierten Wertpapieren) nicht in gleicher Weise bestehen. Die Hedge-Fund-Vermögensanlagen sind vielfach Anlagen mit alternativen Strategien, die grössere Risiken bergen. Eine Prognose über die zukünftige Wertentwicklung kann darum häufig mit grösseren Unsicherheiten belastet sein, als dies bei vielen anderen Vermögensanlagen der Fall ist.

### Risiken, die sich aus der fehlenden Liquidität ergeben

Die für das Portfolio erworbenen Anlagen in Gesellschaften/Instrumente sind häufig wenig liquide, weil sie in aller Regel nicht an einer Börse gehandelt werden und die Veräusserung daher nicht mit der gleichen Leichtigkeit wie bei einem börsenkotierten Wertpapier erfolgen kann. Einige Einzelfonds kaufen zudem schwer zu bewertende oder illiquide Anlagen mit teilweise grossen Preisvolatilitäten sowie Bonitäts- und Ertragsrisiken. Solche illiquiden Anlagen führen bei gewissen Open-ended Funds dazu, dass die Möglichkeit der Rückgabe von Anteilen zeitweise suspendiert ist. Aufgrund der fehlenden Liquidität der Anlagen kann die Rücknahme von Ansprüchen unter bestimmten Umständen aufgeschoben werden, jedoch höchstens um zwei Jahre (siehe Abschnitt 6 Ansprüche).

### Risiken, die sich daraus ergeben, dass die Nettoausgabe bzw. Nettorücknahme von Ansprüchen während der Laufzeit der Anlagegruppe Hedge Fund CHF der Zürich Anlagestiftung möglich ist

Die Anlagegruppe Hedge Fund CHF der Zürich Anlagestiftung kann während ihrer Laufzeit sowohl neue Ansprüche ausgeben als auch bestehende zurücknehmen. Obwohl die zeitgleichen Ausgaben und Rücknahmen gegenseitig neutralisiert werden können und die Nettoausgabe bzw. -rücknahme in der Regel begrenzt ist, bewirken sie (i) temporär eine Reduktion des Investitionsgrades (d. h. des prozentualen Anteils der Hedge Fund-Anlagen am Portfolio) und die Änderung des Risiko-/Rendite-Profiles der Anlagegruppe Hedge Fund CHF der Zürich

Anlagestiftung bzw. (ii) dass mindestens ein Teil der Anlagen aufgelöst bzw. veräussert werden muss, wobei dies unter anderem eine oder mehrere der folgenden Konsequenzen haben kann:

- eine Veränderung des Investitionsgrades und Änderung des Risiko-/ Rendite-Profiles;
- eine Veränderung der prozentualen Allokation der Anlagen und unter Umständen vorübergehend eine Verletzung der Allokationsrichtlinien;
- die Liquidation von illiquiden und langfristigen Anlagen, die unter Umständen nur zu einem substantiellen Preisabschlag (bis hin zum Totalverlust) zum zuletzt veröffentlichten Inventarwert möglich ist, mit der entsprechenden Konsequenz auf den Nettoinventarwert.

### **Risiken, die sich aus den Anlagen in Hedge Fonds ergeben, die nicht einer der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) ebenbürtigen Aufsicht unterstehen.**

Anlagen in Hedge Fonds, die nicht einer der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) gleichwertigen Aufsicht unterstehen, sind zugelassen. Damit verbunden sind jedoch grössere Risiken, da Anteile an Hedge Fonds mit Sitz in Ländern mit einer im Vergleich zur Schweiz möglicherweise weniger qualifizierten Regulierung und Aufsicht erworben werden können.

### **Risiken, die sich aus den Anlagen in Zertifikaten ergeben**

Im Interesse einer diversifizierten Vermögensanlage sind Anlagen in Zertifikate zugelassen. Damit verbunden sind jedoch entsprechende Kredit- bzw. Gegenparteirisiken.

### **Risiken, die sich aus der Gebührenstruktur von Hedge Fonds ergeben**

Die Zielfonds investieren mehrheitlich in Hedge Fonds, deren Manager Gebühren und Kosten für das Management dieser Fonds erheben. Die Höhe solcher Gebühren kann substantiell sein und wird die Rendite des Zielfonds reduzieren.

### **Wechselkurs- und Währungsrisiken**

Alle Käufe und Verkäufe von Ansprüchen der Anlagegruppe Hedge Fund CHF der Anlagestiftung erfolgen in Schweizer Franken («CHF»). Das Portfolio besteht vor allem aus dedizierten Zielfonds in CHF, deren Anlagen jedoch vorwiegend in Fremdwährungen denominated sind. Die damit einhergehenden Wechselkursrisiken sollen weitgehend mit entsprechenden Instrumenten im Zielfonds abgesichert werden. Solche Absicherungsaktivitäten können die Rendite des Zielfonds sowohl positiv als auch negativ beeinflussen. Eine vollständige Absicherung gegen Währungsfluktuationen kann dabei nicht garantiert werden.

### **Risiken im Hinblick auf die Rechnungslegung, die Revision, das Finanzberichtswesen etc.**

Angaben zum Nettoinventarwert der Ansprüche müssen von der Anlagegruppe Hedge Fund CHF der Anlagestiftung lediglich monatlich veröffentlicht werden. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die Standards hinsichtlich Publizität, Rechnungslegung, Wirtschaftsprüfung und Berichtswesen können in verschiedenen Ländern, in denen Beteiligungen erworben werden, weniger streng sein als in der Schweiz. Dadurch kann der effektive Wert der Beteiligungen vom veröffentlichten Wert abweichen, wodurch der von der Anlagegruppe Hedge Fund CHF der Zürich Anlagestiftung veröffentlichte Nettoinventarwert gegebenenfalls den Wert aller oder einiger der Beteiligungen nicht korrekt widerspiegelt.

### **Rechtliche Risiken**

Die Anlagegruppe Hedge Fund CHF der Zürich Anlagestiftung wird in dedizierte Zielfonds anlegen, die in Einzelfonds investieren, bei denen nicht schweizerisches Recht Anwendung findet und der Gerichtsstand ausserhalb der Schweiz liegt. Das kann dazu führen, dass die daraus resultierenden Rechte und Pflichten der Anlagegruppe Hedge Fund CHF der Zürich Anlagestiftung von den in der Schweiz gültigen Standards abweichen. Insbesondere kann der damit verbundene Anlegerschutz schwächer sein als bei vergleichbaren Investitionen unter schweizerischem

Recht und mit Gerichtsstand in der Schweiz.

### **Abwicklungsrisiken**

Die Anlagegruppe Hedge Fund CHF der Zürich Anlagestiftung wird in dedizierte Zielfonds anlegen, die regelmässig Hedge Funds Investitionen (Einzelfonds) tätigen, die ausserhalb etablierter Clearing-Systeme über nicht öffentlich bewilligte Broker, Depotstellen oder Revisoren abgewickelt werden. Ausserdem kann die Abwicklung von Investitionen bzw. von Ausschüttungen und/oder Realisationen aufgrund von Umständen, die nicht in der Macht von Hedge Fund CHF der Anlagestiftung stehen, erschwert oder unmöglich sein (technische Probleme, hoheitliche Beschränkungen, höhere Gewalt etc.).

### **Politische Risiken**

Es ist möglich, dass Anlagen der Anlagegruppe Hedge Fund CHF der Zürich Anlagestiftung politischen Risiken unterworfen sein werden, wie z. B. Risiken aufgrund von Verstaatlichungen, Enteignungen, enteignungsähnlicher Steuern, Abwertungen von Währungen, Devisenkontrollen, gesellschaftlicher oder politischer Instabilität, militärischer Konflikte oder Beschränkungen durch die Regierung.

### **Steuerrisiken**

Obwohl die Anlagen der Anlagegruppe Hedge Fund CHF der Zürich Anlagestiftung so weit als möglich steuerlich optimiert werden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Anlagen getätigt werden, die zu einer steuerlichen Belastung mit der entsprechenden Auswirkung auf die Anlagerendite führen. Die steuerliche Belastung kann bereits im Zeitpunkt der Investition bekannt sein und im Rahmen des Investitionsentscheides bewusst in Kauf genommen werden oder kann sich aufgrund von Veränderungen der relevanten in- oder ausländischen Gesetzgebung bzw. Besteuerungspraxis während der Laufzeit einer Anlage ergeben. Weder die Zürich Anlagestiftung noch der Investment Manager sind verpflichtet, für eventuelle Steuerfolgen aufzukommen.

## Risiken im Zusammenhang mit der Gesetzgebung über die berufliche Vorsorge (Bewilligung alternativer Anlagen)

Dem Anleger obliegt die Verantwortung, den Einsatz von alternativen Anlagen bezüglich Risikofähigkeit und Nicht-Gefährdung des Vorsorgezweckes zu bewilligen und mit entsprechenden Grundsätzen hinsichtlich Investitionsprinzip, Risiko-/Rendite-Verhältnis, Korrelationsverhalten mit dem Gesamtportefeuille, Anlageformen, Bewertungsprinzipien, Liquidität und Kosten festzulegen.

## 12. Valorennummer

1830392

## 13. Änderungen

Der Stiftungsrat kann den Prospekt anpassen. Gemäss Art. 37 Abs. 2 und 4 ASV werden alle Änderungen des Prospekts inkl. Anlagerichtlinien veröffentlicht und der Aufsichtsbehörde zugestellt. Dabei kann die Aufsichtsbehörde von der Anlagestiftung jederzeit die Behebung von Mängeln im Prospekt verlangen.

## 14. Inkrafttreten

Der Prospekt tritt durch Beschluss des Stiftungsrates der Zürich Anlagestiftung in Kraft. Gemäss Art. 37 Abs. 4 ASV kann die Aufsichtsbehörde zum Prospekt Auflagen machen und die Behebung von Mängeln im Prospekt verlangen.

Zürich, Dezember 2015

Der Stiftungsrat

## 15. Definitionen

### Allokation

Aufteilung in verschiedene Anlagestile oder Anlagestrategien und deren Umsetzung in Investitionen.

### Ansprüche

Forderungen des Anlegers gegenüber der Zürich Anlagestiftung.

### CTA

CTA, oder auch Managed Futures genannt, sind eine spezialisierte Hedgefonds-Anlageklasse, die sich durch systematisch quantitative Handelsansätze mit fast ausschliesslich börsengehandelten Derivaten wie Futures und Optionen auszeichnet. Diese werden von sogenannten Managed Futures-Managern, traditionell unter der amerikanischen Berufsbezeichnung Commodity Trading Advisors (CTA) bekannt, in sogenannten Managed Accounts verwaltet.

### Dedizierte Zielfonds

Dies sind Zielfonds, die im Auftrag der Zürich Anlagestiftung aufgesetzt werden (z. B. ZILUX Hedge Fund 1). Bei diesen besitzt die Anlagestiftung umfangreiche Kontrollrechte, zum Beispiel bei der Manager Selektion oder den Anlagerichtlinien. Siehe dazu auch die Definition von Zielfonds.

### Due Diligence

Detaillierte Überprüfung von quantitativen und qualitativen Kriterien vor einer Erstinvestition.

### Einzelfonds

Hedge Funds ohne Dachfondsstruktur auch Single Hedge Fund genannt. Dazu gehören auch Managed Accounts.

### Event Driven

Anlagen, die von eingetretenen oder erwarteten Ereignissen profitieren sollen, wie beispielsweise Reorganisationen, Mergers & Acquisitions, Geschäftskonkurse oder Restrukturierungen der Kapitalstruktur. Dabei kann in alle Arten von Wertpapieren investiert werden einschliesslich Aktien, hochrentierende Anleihen, Derivate usw.

### Geldmarktanlagen

Anlagen in Geldmarktpapieren, Einlagen bei Banken sowie Kollektivanlagen, die in Geldmarktpapieren, syndizierte Kredite oder Einlagen bei Banken investieren, typischerweise mit einer an einen Geldmarktsatz gebundenen Verzinsung.

### High-Water-Mark

Der höchste Jahresendstand des Nettoinventarwerts der Ansprüche.

### Investment Manager/ Vermögenverwalter

Der Vermögenverwalter führt die Selektion der einzelnen Investitionen/ Einzelfonds durch und überwacht diese nach der Investition.

### Kollektivanlagen

Trusts, Sicav/f's, Kollektivanlageverträge, Beteiligungsgesellschaften, Zertifikate oder Limited Partnerships.

### Long/Short Equity

Diese Strategien repräsentieren den klassischen Hedge Fund Stil. Sie halten sowohl Long als auch Short Positionen in Aktien und Aktienderivaten mit verschiedenen hohen Engagements. Diese Strategien werden hauptsächlich durch «Stock Picking» und «Trading Skills» sowie durch das Portfolio Risk Management bestimmt. Für die Umsetzung dieser Strategien können Fundamental-, Bottom-up und Top-down, Makro und Sektoranalysen beigezogen werden.

### Limited Partnership

Eine Limited Partnership ist eine angelsächsische Unternehmensrechtsform, die mit einer Kommanditgesellschaft vergleichbar ist und sich aus mindestens zwei Gesellschaftern zusammensetzt.

**Macro**

Macro Strategien versuchen opportunistisch oder systematisch Preistrends in globalen Märkten (inkl. Zinsen, Aktien, Währungen, Metalle und Agrarprodukte) auszunützen. Macro Strategien stützen sich auf makro-ökonomische Einschätzungen oder systematische Trading-Modelle. Die Umsetzung dieser Strategien erfolgt primär durch an entsprechenden Börsen gehandelte Finanz- und Warenfutures oder Optionen als auch weltweite Währungsinstrumente.

**Nettoinventarwert**

Nettoinventarwert oder innerer Wert entspricht dem konsolidierten Bruttovermögen abzüglich konsolidierter Verbindlichkeiten.

**Portfolio**

Das Portfolio der Anlagegruppe Hedge Fund CHF der Zürich Anlagestiftung, das sich aus Beteiligungen an Kollektivanlagen und Geldmarkteinlagen/Cash zusammensetzt.

**Relative Value**

Diese Strategien untersuchen die Preise vergleichbarer Finanzinstrumente, um allfällige Preisunterschiede auszunützen. Der Portfolio Manager führt individuelle Trades aus – teilweise mit Hilfe von hochentwickelten Strukturen – basierend auf der Erwartung, dass sich solche Preisunterschiede entweder verkleinern oder vergrössern. Die Strategien können mit verschiedenen Instrumenten, inkl. Derivaten und OTC Instrumenten, mit unterschiedlichem Fremdkapital-Hebel und auf weltweit verschiedenen Märkten ausgeführt werden.

**Sicaf**

Société d'investissement à capital fixe. Investmentgesellschaft mit fixem Kapital.

**Sicav**

Société d'investissement à capital variable. Investmentgesellschaft mit variablem Kapital.

**Teilfonds**

Teil- oder Unterfonds eines Umbrella-Fonds (s. dort).

**Trust**

Der Trust ist ein rechtlich verselbständigt Vermögen.

**Überwachung**

Laufende Überwachung anhand von quantitativen und qualitativen Kriterien während des Haltens einer Investition.

**Umbrella-Fonds**

Fondskonstruktion, die sich aus mehreren Teilfonds zusammensetzt. Die Gesamtheit der Teilfonds bildet eine juristische Einheit (den Umbrella). Ein Umbrella-Fonds darf nicht mit einem Zielfonds (s. dort) verwechselt werden.

**Zertifikat**

In diesem Prospekt gelten als Zertifikate Schuldverschreibungen, bei denen der Kurs der Vermögensentwicklung diversifizierten Hedge-Fonds-Baskets nachgebildet ist. Emittenten von Zertifikaten sind in der Regel Banken. Mit dem Kauf eines Zertifikats werden nicht die Effekten selbst erworben, sondern das Recht, sich an der Wertentwicklung der Vermögenswerte (z. B. eines Hedge-Fonds-Baskets) zu beteiligen.

**Zielfonds**

Anlagefonds mit Dachfondsstruktur, welche ihre Anlagen auf die Anteile anderer Fonds beschränken und in die die Anlagegruppe als Fund of Funds investiert. Ein Zielfonds darf nicht mit einem Umbrella-Fonds (s. dort) verwechselt werden.

**Zürich Anlagestiftung**  
Postfach, 8085 Zürich  
Telefon 044 628 78 88, Fax 044 629 18 66  
anlagestiftung@zurich.ch, [www.zurich-anlagestiftung.ch](http://www.zurich-anlagestiftung.ch)

---

FM71347d-1511



# Zürich Anlagestiftung

---

## 1 Bestätigung der Kenntnisnahme

Die unterzeichnende Vorsorgeeinrichtung bestätigt, den Prospekt der **Anlagegruppe Hedge Fund CHF** der Zürich Anlagestiftung erhalten zu haben, dessen Inhalt samt den Statuten, dem Reglement und den Anlagerichtlinien zur Kenntnis genommen zu haben und die mit dieser Anlage verbundenen besonderen Risiken zu kennen.

**Vergangene Daten können nicht auf die Zukunft extrapoliert werden und die Zürich Anlagestiftung gibt keine Garantie für eine gleich bleibende künftige Entwicklung.**

Name der Vorsorgeeinrichtung

---

Strasse/Postfach

---

PLZ und Ort

---

Rechtsdomizil

---

Ort und Datum

---

Rechtsgültige Unterschrift(en)

---